



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

6. Oktober 2023

Nr. 51

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtrags-Haushaltssatzung des
Bearbeitungsgebietsverbandes Wehrau/ Haalerau für das Haushaltsjahr 2023 S. 280

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Bearbeitungsgebietsverbandes
Wehrau/ Haalerau für das Haushaltsjahr 2024 S. 281

1. Nachtrags - Haushaltssatzung des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des ~~Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 27.09.23 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

17.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

12.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1.05.23
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,05 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Osterstedt, den 27.09.23
(Ort) (Datum)

Mr. Gerdth
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes WEHRAU / HAALERAU

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des ~~Verbandsausschusses~~ / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 27.09.23 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

17.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

9.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.24.
(TT/MM/JJ)

§ 3

Der Verwaltungskostenbetrag wird wie folgt festgesetzt:

0,05 EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Osterheldt, , den 27.09.23
(Ort) (Datum)

M. Osth
(Verbandsvorsteher)